Vertragsnummer: SpV 1048914



ARAG Allaemeine Versicherungs-AG ARAG SE

**Produkt:** Kfz-Zusatz mit Rechtsschutz

Ausfertigungsdatum: 16.12.2013

Für Sie ist zuständig:

Versicherungsbüro beim Württembergischen Landessportbund e.V. Fritz-Walter-Weg 19 70372 Stuttgart

Telefon: (0711) 28077-800 Telefax: (0711) 28077-825

vsbstuttgart@arag-sport.de

In den Beiträgen wurden an Versicherungssteuer berücksichtigt: 19,00- % Kfz-Zusatzversicherung 19,00- % Rechtsschutzversicherung

Bankverbindung Commerzbank AG, Düsseldorf BLZ 300 800 00 Konto-Nr. 03 500 391 00

ARAG Versicherungen · 40464 Düsseldorf Vertr.-Nr.: SpV 1048914

TC 99 Bergatreute e.V. Stauferstr. 6 88368 Bergatreute

Vertragsbeginn : 01.01.2014 Nächste Rechnung : 01.01.2015 Vertragsablauf : 01.01.2015 Zahlungsweise : jährlich

# Bestimmungen und Hinweise zum Vertrag

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, dem Inhalt des Versicherungsscheins, den für die jeweils beurkundete Versicherung zutreffenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen, Sonder- und Zusatzbedingungen, den im Anhang etwa vermerkten Vereinbarungen, Klauseln und sonstigen Bestimmungen sowie den gesetzlichen Vorschriften.

Versicherungsumfang

: Siehe Anlagen

Versicherungsbedingungen

: Siehe Anlagen

Jahresbeiträge gemäß Anlage

Kfz-Zusatz mit Rechtsschutz 450.77 EUR 450,77 EUR Gesamter Jahresbeitrag Beitrag gemäß Zahlungsweise 450,77 EUR

Beitragsrechnung:

Es wird erhoben

vom 01.01.2014 bis 01.01.2015 Gebühren

450,77 EUR 0.00 EUR 0,00 EUR

Restforderung/Guthaben

**Erhebung** 

450,77 EUR

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Paul-Otto Faßbender Vorstand: Wolfgang Mathmann,

Dieter Schmitz, Christian Vogée Sitz und Registergericht Düsseldorf, HRB 10 418

USt-ID-Nr.: DE 811 125 216

ARAG SE

Aufsichtsratsvorsitzender: Gérd Peskes Vorstand: Dr. Paul-Otto Faßbender (Vors.), Dr. Johannes Kathan, Dr. Matthias Maslaton, Werner Nicoll, Hanno Petersen, Dr. Joerg Schwarze Sitz und Registergericht: Düsseldorf, HRB 66846

USt-ID-Nr.: DE 119 355 995

Vertragsnummer: SpV 1048914

Anlage Risiko: 1

ARAG

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG 40472 Düsseldorf, ARAG Platz 1

ARAG SE 40472 Düsseldorf, ARAG Platz 1

Versicherungssparte: Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz

Risikobeschreibung: Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz

Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), der Vertraglichen Bestimmungen zur Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz für Sportvereine – Stand: 01. Juni 1996 - Abschnitt A I., II. und III. der §§ 1 – 20, 22 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB `75) sowie der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen.

Versicherungsumfang:

Kfz-Zusatzversicherung ohne Zusatzbaustein 'Freizeit- und Breitensport'

In der Kfz-Zusatzversicherung ist die Höchstersatzleistung je Schadenfall der Wiederbeschaffungswert abzüglich des Restwertes des beschädigten Fahrzeuges. Je Schadenfall gilt eine Selbstbeteiligung von € 332,--

Die Höhe des Jahresbeitrags richtet sich nach der Vereinsgröße (Zahl der **aktiven und passiven** Mitglieder) aufgrund der Bestandserhebung, die der Verein dem Landessportbund jährlich mitteilt, dem gewählten Versicherungsumfang, sowie der vereinbarten Selbstbeteiligung je Schadenfall.

## Versichert sind

Kfz-Zusatz mit RS	129 Vereinsmitalieder
NIZ-ZUSAIZ HIII NS	123 VELENISHIIGHEDEL

# Versicherte Leistungen

Rechtsschutzversicherung	52.000 EUR	Versicherungssumme in der Rechtsschutzvers.
Kfz-Zusatzversicherung		Kfz-Zusatzversicherung
Kfz-Zusatzversicherung	332 EUR	Selbstbeteiligung in der Kfz-Zusatzversicherung

# Beiträge

		Gesamt-Beitrag des Risikos	450,77	EUR
Kfz-Zusatz mit RS	129	Vereinsmitglieder	450,77	EUR

Vertragsnummer: SpV 1048914

#### Vertragsdauer

Bei Verträgen mit mindestens einjähriger Laufzeit beginnt die Versicherung um 0.00 Uhr des Tages, an dem der Vertrag geschlossen wird. Sie endet um 0.00 Uhr des letzten Tages der Vertragslaufzeit. Diese Verträge verlängern sich mit dem Ablauf der vereinbarten Dauer stillschweigend um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht mindestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf von einer Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Beträgt die Vertragsdauer weniger als ein Jahr, beginnt die Versicherung mit Beginn des Tages, an dem der Vertrag geschlossen wird und endet mit Ablauf des Tages des Vertragsablaufs. Das Versicherungsverhältnis endet zu diesem Zeitpunkt und bedarf keiner zusätzlichen Kündigung.

#### Erstbeiträge

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Wird der erste oder einmalige Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

# Folgebeiträge

Die Folgebeiträge sind jeweils am 1. des Monats fällig, in dem die Versicherungsperiode beginnt. Diese Regelung gilt auch für die Versicherungsverträge, in denen dies in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen nicht ausdrücklich bestimmt ist.

# Ratenzahlung

Ist für den Jahresbeitrag Ratenzahlung vereinbart, so gelten die ausstehenden Raten bis zu den vereinbarten Zahlungsterminen als gestundet.

Die gestundeten Raten des laufenden Versicherungsjahres werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Rate ganz oder teilweise in Verzug gerät oder soweit eine Entschädigung fällig wird.

#### **Abschriften**

Der Versicherungsnehmer kann Abschriften der Erklärungen fordern, die er mit Bezug auf den Versicherungsvertrag abgegeben hat.

#### Anzeigen und Erklärungen

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind schriftlich abzugeben und sollen an die Hauptverwaltung des Versicherers oder an die im Versicherungsschein oder dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Stelle gerichtet werden.

# Gebündelte Versicherungen

Die im Versicherungsschein mit separatem Beitrag und Allgemeinen Versicherungsbedingungen ausgewiesenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge.

#### Beitragsangleichung in der Haftpflichtversicherung

Auf die mögliche Beitragsangleichung in der Haftpflichtversicherung gem. § 8 III der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) wird hingewiesen.

# Höchstersatzleistung in der Haftpflichtversicherung

Die Höchstersatzleistung des Versicherers je Versicherungsjahr ist das Doppelte der vereinbarten Versicherungssummen, es sei denn, dass im Versicherungsschein eine andere Regelung gilt. Für die Umwelthaftpflichtversicherung gelten die vertraglich vereinbarten Versicherungssummen je Ereignis und Jahr.

# Höchstersatzleistung in der Fahrrad-Kaskoversicherung

Die Höchstersatzleistung des Versicherers je Versicherungsjahr ist auf das Doppelte der in dem jeweiligen Versicherungsjahr vereinbarten durchschnittlichen Versicherungssumme begrenzt.

# Höchstleistung in der Unfallversicherung

Die vereinbarten Versicherungsleistungen stehen je versicherter Person zur Verfügung. Die Höchstersatzleistung beträgt € 1.750.000,-- je Schadenereignis und für alle Personen.

#### Regressverzicht

Die ARAG ist dem Abkommen der Feuer-Versicherer über einen Regressverzicht bei übergreifenden Feuerschäden beigetreten. Der Verzicht erfasst Regressforderungen, soweit sie € 150.000,--- übersteigen, bis zum Betrag von € 600.000,--- Gegen Regressforderungen bis € 150.000,--- können Sie sich durch den Abschluss einer Haftpflichtversicherung schützen. Eine Erhöhung des Regressverzichts über € 600.000,--- kann auf besonderen Antrag gewährt werden.

Vertragsnummer: SpV 1048914

# Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) – Datenschutzklausel –

Im Bedingungsheft unter "Datenschutzeinwilligungserklärung" befinden sich wichtige Informationen zum Datenschutz. Sofern nicht gestrichen, haben Sie mit Ihrer Unterschrift bestätigt, dass Sie diese gelesen haben und willigen ein, dass Ihre allgemeinen personenbezogenen Daten wie dort beschrieben verwendet werden. Diese Einwilligung ist Inhalt dieses Antrages und wird wichtiger Bestandteil des Vertrages.

#### Versicherungssteuer

Die Versicherungssteuer ist im Beitrag enthalten. Ein Erhebungsbetrag unter € 3,-- wird auf die nächste Beitragsrechnung vorgetragen. Ein zu erstattender Beitrag wird mit dem nächsten fälligen Beitrag verrechnet, wenn nichts anderes bestimmt ist. Bei der Aufhebung des Vertrages wird ein zu erstattender Beitrag überwiesen oder gegen Quittung ausgezahlt.

#### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, Telefax+49 (0) 2 11 9 63 - 36 26, E-Mail duesseldorf@ARAG-Sport.de

# Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den rechnerischen Tagesbeitrag pro Tag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

# **Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

# Ende der Widerrufsbelehrung